

15. Oktober 2019

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Postach 101140

51311 Leverkusen

Bürgerantrag:

**Grillen auf der Rheinwiese in Leverkusen-Hitdorf, Hitdorfer Laach
hier: Aufhebung der Grillerlaubnis Hitdorfer Laach nach Einrichtung des neuen
Grillgebietes Hitdorfer See**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

in dem Schreiben der Stadtverwaltung vom 14.6.2019 an
(s. Anlage) wird noch für dieses Jahr von einer Entscheidungsfindung über den Hitdorfer
See als fünfte Grillfläche in Leverkusen berichtet. Gemäß den politischen Beschlüssen soll
die Grillfläche Hitdorfer See nicht als Alternative zum Grillgebiet Hitdorfer Laach geprüft
werden, sondern zusätzlich als fünfte Grillfläche in Leverkusen installiert werden. Hierbei
bezieht sich die Stadtverwaltung auf einen Beschluß des Stadtrates, in dem zu Beginn dieses
Jahres die bereits bestehenden drei Grillgebiete als dauerhaft und die neue Grillfläche
Silbersee als Testphase beschlossen wurden.

Die Stadtverwaltung übersieht hierbei die Diskussion in der vorangegangenen Sitzung des
Bezirksausschusses I vom 4.2.2019. In der besagten Bezirksausschusssitzung waren die
beiden Unterzeichner dieses Schreibens anwesend. Herrn _____ wurde in dieser Sitzung
ein vierminütiges Rederecht eingeräumt. Herr _____ verwies zunächst auf die
umfangreiche Problematik beim Grillgebiet Hitdorfer Laach, um sodann im Anschluss
hieran den Hitdorfer See als deutlich bessere Alternative vorzuschlagen: hier gibt es u.a.
keine Grasbrandgefahr, hier sind Toiletten vorhanden und genügend Parkplätze aufgrund
des dort installierten Großraumparkplatzes.

Dieser Alternativvorschlag wurde von den anwesenden Mitgliedern des Bezirksausschusses äußerst positiv aufgenommen, wie in der Bezirksausschusssitzung die entsprechenden Reaktionen und Äußerungen der Ausschußmitglieder belegten. Die einhellige Meinung war, dies der Stadtverwaltung zur Prüfung zu übertragen. Der anwesende Vertreter des Ordnungsamtes versuchte zunächst durch die Aussage, dass es sich bei dem Hitdorfer See um Landschaftsschutzgebiet handelt, den Vorschlag vom Tisch zu wischen. Auf die Aussage eines anwesenden Mitglieds, dass es sich bei dem neu vorgesehenen Grillgebiet Silbersee doch auch um Landschaftsschutzgebiet handelt, sagte der städtische Vertreter sodann eine Prüfung zu. Nach längerer Diskussion, in der unter anderem die Nichterreichbarkeit von Ansprechpartnern bei vorkommenden Missständen im Grillgebiet Hitdorfer Laach angesprochen wurde, erfolgte schließlich der Antrag durch die Stadtverwaltung zu prüfen, ob der Hitdorfer See als Grillgebiet in Betracht komme.

Weshalb im Protokoll der Sitzung des Bezirksausschusses I, das wir auszugsweise als Anlage beifügen, das Wort „alternativ“ (...zur Hitdorfer Laach) fehlt, vermögen wir nicht zu beurteilen. In der Sitzung des Bezirksausschusses I ist es jedoch deutlich zum Ausdruck gekommen, dass der Hitdorfer See, ausgehend vom Vorschlag von Herrn , als geeignete Alternativlösung anzusehen ist. Wir gehen davon aus, das sich alle anwesenden Mitglieder des Bezirksausschusses noch an die Ausführungen von Herrn und die hieran anschließende Diskussion bestens erinnern werden. Es lag keinesfalls in der Absicht des Bezirksausschusses, bei der Möglichkeit einer Errichtung eines Grillgebietes am Hitdorfer See das Grillgebiet Hitdorfer Laach auch weiterhin als dauerhaft anzusehen. Dies ist weder der Diskussion in der Bezirksausschusssitzung vom 4.2.2019 zu entnehmen noch erschließt sich dies auch dem Sinn nach nicht, in einem Leverkusener Stadtteil gleich zwei Grillgebiete dauerhaft zu installieren.

Wir beantragen daher

bei Einführung des neuen Grillgebietes Hitdorfer See das Grillgebiet Hitdorfer Laach zu schließen bzw. zu beenden, spätestens jedoch nach dem erfolgreichen Abschluss einer etwaigen Testphase für das neu vorgesehene Grillgebiet Hitdorfer See.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Fachbereich	. Recht und Ordnung
oder Dienststelle	.
Dienstgebäude	. Miselohestr. 4
Sachbearbeitung	. Herr Schmidt
Tel. 0214/406-0	.
Durchwahl 406	. 30 10
Telefax 406	. 30 02
Mein Zeichen	. 301-sch
Tag	. 14.06.2019

**Ihre Eingaben vom 23.04.2019 und 03.05.2019
- Grillverhalten in der Hitdorfer Laach**

Sehr geehrte,

in Ihren E-Mails vom 23.04.2019 und 03.05.2019 schildern Sie das in der Folge der Grillerlaubnis von Ihnen beobachtete Verhalten in der Hitdorfer Laach.

Ich bedauere, dass Sie sich durch in diesem Gebiet grillende Personen beeinträchtigt fühlen.

Um eine mögliche Belastung der Nachbarschaft der Hitdorfer Laach gering zu halten, wird dieses Gebiet im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten von städtischen und privaten Ordnungskräften insbesondere bei Sonnenschein schwerpunktmäßig betreut.

Eine durchgehende Überwachung kann leider nicht geleistet werden.

Können Verkehrsordnungswidrigkeiten aus organisatorischen Gründen nicht umgehend geahndet werden, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Öffnungszeiten des Fachbereichs Recht und Ordnung eine sogenannte Privatanzeige zu erstatten, um eine nachgelagerte Verfolgung sicherzustellen.

Die Mitarbeiter der AVEA GmbH & Co. KG säubern das gesamte Grillgebiet und erhöhen bei sonnigem Wetter den Leerungsrythmus der Müllbehälter, um eine Verschmutzung des Geländes zu verhindern.

Sollten Ihnen in Zukunft Verunreinigungen durch Müll auffallen, bitte ich Sie, sich direkt mit einem entsprechenden Hinweis an die AVEA zu wenden.

Bezüglich Ihrer Einwände zur Rauchentwicklung möchte ich auf die ausführlichen Schreiben zwischen Ihnen und der Bezirksregierung Köln verweisen.

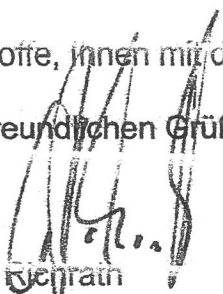
Demnach ergaben sich für die Bezirksregierung nach Rücksprache mit dem Fachbereich Umwelt keine Gründe für ein Einschreiten.

Gemäß den politischen Beschlüssen zu den Grillflächen in Leverkusen soll eine Grillstelle am Hitdorfer See nicht als Alternative geprüft, sondern zusätzlich angeboten werden.

In diesem Jahr wird eine Entscheidungsvorlage über den Hitdorfer See als fünfte Leverkusener Grillfläche gefertigt.

Bis dieser Prozess durch Beschluss der politischen Gremien abgeschlossen ist, sehe ich, bei umfassender Würdigung aller Gesamtumstände, keine rechtliche und tatsächliche Handhabe, der Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt vorzugreifen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen



Uwe Richter
Oberbürgermeister

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung (18. TA)

der Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk I

am Montag, 04.02.2019, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Rhein (5.06)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

SPD

Regina Sidiropulos

Jonas Berghaus

Heinz-Josef Longerich

Axel Zens

Bezirksvorsteherin

Fraktionsvorsitzender

CDU

Andreas Eckloff

Charalambos Georgiou

Frank Krause

Rüdiger Scholz

Fraktionsvorsitzender

BÜRGERLISTE

Günter Schmitz

Horst Müller

Stv. Bezirksvorsteher, Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wolfgang Berg

DIE LINKE.LEV

Fabio Rongione

Es fehlt:

PRO NRW

Susanne Kutzner

mit beratender Stimme nehmen teil:

Erhard T. Schoofs

BÜRGERLISTE (ab TOP 21 – 5)

Karl Schweiger

BÜRGERLISTE

Verwaltung:

Uwe Richrath

Oberbürgermeister

Michael Molitor

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Michael Schmidt

Recht und Ordnung (30)

Angela Hillen

Kinder und Jugend (51)

Christian Syring

Dezernat V - Planen und Bauen

Burkhard Burau

Stadtplanung (61)

Frank Hennecke

Stadtplanung (61)

Stefan Karl

Stadtplanung (61)

Sylvia Schwanke

Stadtplanung (61)

Gerhard Wenzel

Bauaufsicht (63)

Andrea Pesch

Gebäudewirtschaft (65)

Reinhard Schmitz

Tiefbau (66)

Manfred Witowski

Stadtgrün (67)

Thomas Eberhard

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen
AöR (TBL)

Schriftführung:

Daniel Greger

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

- 20 Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken
- 20.1 Grillverbot für die Hitdorfer Rheinwiesen
- Bürgerantrag vom 31.08.17
- 2. Neudruck
- Nr.: 2017/1842
- 20.2 Verwaltungsvorlage
- 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Leverkusen
- 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz Leverkusener Seen
- Nr.: 2019/2668

Die Tagesordnungspunkte zur Thematik „Grillen in öffentlichen Anlagen auf ausgewiesenen Flächen in den drei Stadtbezirken“ 20.1 (2017/1842) und 20.2 (2019/2668) werden vorgezogen und gemeinsam nach dem Tagesordnungspunkt 4 beraten.

Einem Mitunterzeichner des Bürgerantrags, Herrn Flock, wird einstimmig Rederecht für vier Minuten erteilt. Herr Flock macht einige Ausführungen zu dem Anliegen, für die Hitdorfer Rheinwiesen wieder ein Grillverbot einzuführen und regt den Hitdorfer See als Alternative an.

Herr Krause (CDU) teilt die von dem Bürgerantragsteller geschilderte Problematik dem Grunde nach und beantragt, eine Fläche am Hitdorfer See anstatt der Fläche in der Hitdorfer Laach für das Grillen auszuweisen.

Laut Herrn Schmidt (30) liegt der Hitdorfer See in einem Schutzgebiet; eine Freigabe für das Grillen müsste von der Verwaltung zunächst geprüft werden. Darüber hinaus beantwortet Herr Schmidt (30) einige weitere Fragestellungen zur Grillproblematik.

Rh. Eckloff (CDU) teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I einen Eindruck der Situation vor Ort gemacht hat, jedoch die Inhalte des Bürgerantrags nicht in der drastischen Form bestätigen kann.

Herr Molitor (01) macht den Vorschlag, die Verwaltungsvorlage zu beschließen und somit die Probezeit für die Grillfläche in der Hitdorfer Laach zu beenden bzw. das Grillen dort dauerhaft zu ermöglichen. Parallel dazu soll die Verwaltung beauftragt werden, eine Fläche am Hitdorfer See als weitere Option für testweises Grillen im Stadtbezirk I zu prüfen.

Aus Sicht von Herrn Berg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind im Grillbereich Hitdorfer Laach zu wenig ausreichend dimensionierte Mülleimer vorhanden. Außerdem wären größere Findlinge sinnvoll, damit das Befahren des Geländes mit Pkw unterbunden wird.

Auf Nachfrage von Rh. Scholz (CDU) teilt Herr Schmidt (30) mit, dass bei

Beschwerden über das Grillen an Wochenenden die Feuerwehr Leverkusen kontaktiert werden soll, die das Anliegen an den Bereitschaftsdienst des Fachbereichs Recht und Ordnung weiterleitet, der wiederum gegebenenfalls den privaten Sicherheitsdienst informiert.

Auch Herr Berghaus (SPD) spricht sich für größere Abfallbehälter und/oder ein höheres Reinigungsintervall sowie eine engere Überprüfung der Parksituation aus, sofern dies erforderlich wird.

Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos lässt zunächst über den Bürgerantrag abstimmen.

Beschluss:

Wie Bürgerantrag

dafür: 1 (CDU)

dagegen: 10 (3 SPD, 3 CDU, 2 BÜRGERLISTE, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV)

Enth.: 1 (SPD)

Damit ist der Bürgerantrag Nr. 2017/1842 abgelehnt.

Anschließend lässt Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos über den folgenden Prüfauftrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Fläche am Hitdorfer See für das Grillen zunächst im Rahmen einer Testphase ausgewiesen werden kann.

dafür: 11 (4 SPD, 4 CDU, 2 BÜRGERLISTE, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 1 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos lässt sodann nacheinander über die Punkte 1 und 2 der Verwaltungsvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Vorlage Nr. 2019/2668 zu Punkt 1

dafür: 11 (4 SPD, 3 CDU, 2 BÜRGERLISTE, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 1 (CDU)

Beschluss zu Punkt 2 der Vorlage Nr. 2019/2668:

Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zu Punkt 1 der Vorlage Nr. 2019/2668 legt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I die folgende Fläche der abgeschlossenen Testphase für ihren Stadtbezirk dauerhaft als öffentliche Grillfläche fest:

Die ausgewiesene Fläche in der Hitdorfer Laach (Anlage 1 der Vorlage).

dafür: 11 (4 SPD, 3 CDU, 2 BÜRGERLISTE, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 1 (CDU)